

Vergabestelle: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH (KDG)
Rathausplatz 1, 46359 Heiden

Die Kommunale Dienstleistungsgesellschaft ist ein Zusammenschluss der Städte Dorsten und Gescher, der Gemeinden Heiden, Hünxe, Raesfeld, Reken, Schermbeck, Südlohn und der Stadt Velen in der Rechtsform der GmbH. Bei Bauleistungen gelten die Bestimmungen der VOB Teil B und C. Teil A der VOB bzw. die UVgO wird nicht Vertragsbestandteil.

Vergabenummer: 04081-2022

Art des Auftrags: Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Gemeinde Reken, Gewerbegebiet Reken Bahnhof II
Rudolf-Diesel-Ring und Carl-Benz-Straße
48734 Reken OT Bahnhof Reken

Art und Umfang der Leistungen:

Straßenendausbau im Gewerbegebiet Bahnhof Reken II in der Gemeinde Reken OT Bahnhof-Reken:

ca. 3.400 m² Baustraßenasphaltdecke fräsen
ca. 1.250 m³ Böden lösen u. abfahren
ca. 10 Stck. Straßeneinläufe liefern u. einbauen
ca. 6.600 m² Planum herstellen
ca. 1.1.50 t Frostschuttschicht
ca. 2.750 m² Schottertragschicht
ca. 2.220 m² Betonsteinpflaster 20/10/8 u. 16/24/8
ca. 750 m Randeinfassung 8/25/100
ca. 900 m Winkelkantensteine 30/22/8
ca. 1.300 m Borde 15/22/100
ca. 1.250 m 2-zeilige Rinne auf Beton
ca. 3.850 m² Asphalttragschicht u. Asphaltdecksicht

Ausführungsfristen: Ausführungsbeginn Oktober / November 2022
Ausführungszeit: ca. 72 Arbeitstage

Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Elektronisch: kostenlos

https://drive.terracloud.de/getlink/fi4zRKCTRhtnbobtJkyK2ZT7/Reken_Strassenendausbau_Gewerbegebiet_Bahnhof_Reken_II

In Papierform: gegen eine Gebühr von 40,00 € unter Beifügung eines Überweisungsnachweises
Bankverbindung: Volksbank Heiden e.G.
BIC GENODEM1HEI, IBAN: DE41 4286 1608 0083 3002 00

Sollten Sie beabsichtigen ein Angebot für diese Ausschreibung abzugeben, bitten wir Sie eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten an info@kdg-heiden.de zu senden. Bitte geben Sie im Betreff die Vergabe-Nr. an. Nur so können Sie sicherstellen, dass sie über neu eingehende Informationen zu dieser Vergabe zeitnah informiert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: am 02.09.2022

Ablauf der Bindefrist: am 14.10.2022

Beurteilung der Eignung:

Es werden nur Bieter zugelassen, die über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen, zuverlässig sind, über ausreichende technische und wirtschaftliche Mittel verfügen sowie entweder den gesamten Leistungsumfang selbst erbringen oder sich durch Angebotsabgabe als leistungsfähige Bietergemeinschaft darstellen und entsprechend anbieten.